

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 78 (2016)

Heft: 4

Rubrik: Grobfahrlässigkeit versichern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grobfahrlässigkeit versichern

Der Bauer soll mit tadellos gewartetem Fahrzeug und Anhänger auf der Strasse fahren.
In der Praxis ist jedoch schnell einmal ein Scheibenwischer defekt, fehlt eine Markiertafel oder sind die Bremsen nicht richtig eingestellt. Solche «Grobfahrlässigkeiten» lassen sich versichern.

Stephan Berger*

Falsch eingestellte Rückspiegel, defekte Blinklichter oder nicht gekoppelte Bremspedale: Das kann vorkommen, wenn Landwirte mit ihren Traktoren und Anhängern auf der Strasse unterwegs sind. Bei einem Unfall kann die Versicherung dem Lenker dann «Grobfahrlässigkeit» vorwerfen und Leistungen kürzen. Nebst einer Busse oder gar einem Führerausweisentzug können diese Leistungskürzungen zu hohen Kosten führen.

Auf sicher gehen

Bei einem Unfall, der auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen ist, kann die Ver-

sicherung mit einem Regress wie folgt die Leistungen kürzen:

- Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung bezahlt Schäden an Dritte und wird einen Teil der Kosten – je nach Schwere des grobfahrlässigen Verschuldens, beispielsweise 10 % – auf den Fahrer überwälzen.
- Kaskoversicherung: Die Versicherung kürzt ihre Leistungen für die Reparaturen des durch Selbstverschuldens beschädigten Fahrzeugs oder der Maschine.

Laut Pirmin Schwizer, Versicherungsberater beim Zürcher Bauernverband, kann die Grobfahrlässigkeit weitgehend versichert werden. Das heißt, bei einem Unfall, der auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen ist, kann die Versicherung die Leistung somit nicht kürzen. Dieser Zusatz kann bei der Haftpflicht- und Kasko-

versicherung des Traktors eingeschlossen werden und kostet je nach Gesellschaft und Traktor 30 bis 60 Franken pro Jahr. Bei Schäden infolge Raserei, bei Fahrten im angetrunkenen oder fahrunfähigen Zustand müssen die Versicherungen trotz Grobfahrlässigkeitsschutz die Leistungen kürzen.

Es lohnt sich

Weil Grobfahrlässigkeit versichert werden kann, liegt es nahe, dass die Versicherungen das Rückgriffs- oder Kürzungsrecht infolge Grobfahrlässigkeit hemmungsloser anwenden, wenn der Kunde auf diese Zusatzversicherungen verzichtet. Es lohnt sich also, beim Zugfahrzeug den Grobfahrlässigkeitsschutz einzubinden, denn bei wenig gebrauchten Maschinen wird die Pflege oft vernachlässigt. ■

* Stephan Berger arbeitet bei der Fachstelle für Landtechnik am Strickhof in Lindau und ist Vorstandsmitglied beim SVLT-ZH.



Auch bei 30er-Anhängern gibt es gesetzliche Mindestanforderungen an die Bremsen, obwohl diese grundsätzlich nicht kontrolliert werden. Darum sollten diese Anhänger regelmäßig gewartet und überprüft werden. Dabei sind aber oft nicht nur die Bremsen problematisch, sondern auch die Markierung und Beleuchtung, die Reifen, die Zugösen und die Hydraulikleitungen werden vernachlässigt. Da kann die Versicherung bei einem Unfall Grobfahrlässigkeit beanstanden.